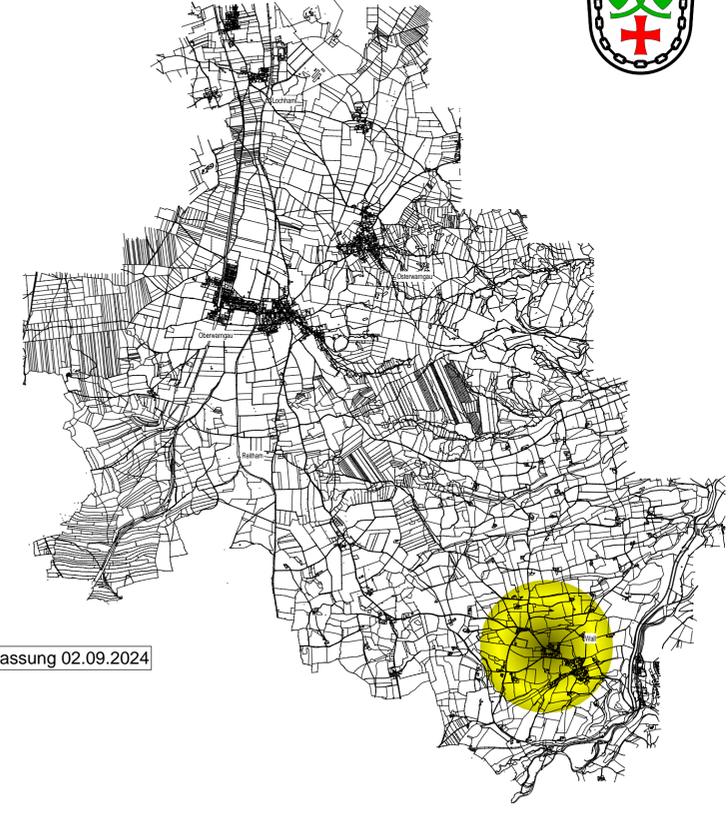


VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat Warngau hat in der Sitzung vom die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 02.09.2024 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 02.09.2024 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 20. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 02.09.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der 20. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 02.09.2024 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Warngau hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 20. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 02.09.2024 festgestellt.
Warngau,
Klaus Thurnhuber 1. Bürgermeister
7. Das Landratsamt Miesbach hat die 20. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom Nr.: gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Miesbach,
8. Ausgefertigt
Warngau,
Klaus Thurnhuber 1. Bürgermeister
9. Die Erteilung der Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 20. Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
Warngau,
Klaus Thurnhuber 1. Bürgermeister

- Legende**
1. Art der baulichen Nutzung
 - 1.1.2.1 Reine Wohngebiete
 - 1.1.3.1 Allgemeine Wohngebiete
 - 1.2.1.1 Dorfgebiete
 - 1.2.2.1 Mischgebiet
 - 1.3.1.1 Gewerbegebiete
 - 1.3.2.1 Fläche für Versorgungsanlagen
 4. Gemeinbedarfsflächen, -einrichtungen und -anlagen
 - 4.1.0.1 Flächen für den Gemeinbedarf
 - 4.1.2.0 Schule
 - 4.1.3.0 Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - 4.1.4.0 Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 6. Verkehrsflächen
 - 6.1.0.1 Strassenverkehrsflächen
 8. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
 - 8.1.0.1 oberirdisch
 9. Grünflächen
 - 9.1.0.1 Grünfläche
 - 9.1.3.0 Sportplatz
 10. Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz
 - 10.1.0.1 Wasserflächen
 12. Flächen für Landwirtschaft und für Wald
 - 12.1.0.1 Flächen für die Landwirtschaft
 - 12.2.0.1 Flächen für Wald
 13. Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft
 - 13.1.0.1 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u. Landschaft
 14. Denkmalschutz
 - 14.3 Baudenkmal
 - 14.4 Bodendenkmal
 15. Sonstige Planzeichen
 - Geltungsbereich eines Bebauungsplans / einer Satzung
 - Orts- und Landschaftsbild bestimmende Baumgruppen / Alleen

Gemeinde Warngau
20. Änderung des Flächennutzungsplans _ Kindergarten Wall
Maßstab 1 : 2000, 1 : 5 000 und 1 : 50 000



Auskünfte:
Gemeinde Warngau
Taubenbergstraße 33
83627 Warngau
T 08021_90150
E-Mail: bauamt@warngau.de
Internet: www.warngau.de

Planung
werk**bureau** + Architekten
Ludwig Höhenreiter + Andreas Köhwniger
Stadtplanner
Königsdorferstraße 3, 81371 München
T 49 89 3195432, F 49 89 2000080
info@werk**bureau**.de / www.werk**bureau**.de